



Abteilung 38  
Verkehr und Transportwesen  
Amt für Seilbahnen

Ripartizione 38  
Traffico e trasporti  
Ufficio trasporti funiviari

An alle Konzessionäre  
von Seilbahnanlagen  
**IHR ANSCHRIFTEN**

Prot. Nr. 38.3. 7506.021132

Ihr Z. / Vs. rif.

Bozen / Bolzano 11.03.1999

u.z.K.

An die Verantwortlichen Techniker  
von Seilbahnanlagen

An die Hersteller  
von Seilbahnanlagen  
**IHRE ANSCHRIFTEN**

**RUNDSCHREIBEN Nr. 1/99**

**Betrifft: Unterlagen für das Beitragsgesuch im Sinne  
des L.G. vom 4. März 1996, Nr. 6**

Bei der Überprüfung der eingereichten Unterlagen für das Beitragsgesuch, die vom Art. 3 der Durchführungsverordnung über die Verfahrensweise und die Kriterien für die Vergabe von Beiträgen zur Optimierung des öffentlichen Beförderungsdienstes mittels Seilaufstiegsanlagen (D.L.H. vom 8. April 1997, Nr. 9) vorgesehen sind, wurde immer wieder festgestellt, daß die Unterlagen mangelhaft sind und somit der Antrag zurückgewiesen werden mußte. Die mangelhaften Unterlagen betrafen insbesondere das Ausführungs- oder den Vorantwurf für die zu erstellende Anlage (es fehlten verschiedene Pläne, Beschreibungen und Erklärungen).

Sie werden daher gebeten, vor Einreichung der Unterlagen, diese auf die Vollständigkeit, falls notwendig vom Verantwortlichen Techniker, überprüfen zu lassen, damit es nicht zur Zurückweisung des Antrages kommen muß.

Die einzelnen Zonentechniker dieses Amtes stehen für jedwede weitere Auskunft diesbezüglich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen.

**DER AMTSDIREKTOR**  
**Dr. Ing. Heinrich Brugger**